

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 31.03.2011

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

bis 19:21 Uhr, P. 21

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Smyczek, Jan

RM Spiegel, Ruth

RM Stallein, Friedrich

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Werner, Helmut

RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Frau Dr. Dengler, Kerstin

Es fehlte entschuldigt:

RM Jungilligens, Alfred

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Reorganisation der Gemeindeverwaltung Wadersloh zum 01.06.2011
6. Persönliche Vorstellung der neuen Leiterin des Bereichs "Planen und Bauen"
7. Gründung des Grundschulverbundes Wadersloh SKA 07/11, P. 9
HA 10/11, P. 4
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" BPA 11/11, P. 4
HA 10/11, P. 6
- 8.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. 4 (2) BauGB BPA 11/11, P. 4.1
HA 10/11, P. 6.1
- 8.1.1. Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde BPA 11/11, P. 4.1.1
HA 10/11, P. 6.1.1
- 8.1.2. Kreis Warendorf - Bauamt BPA 11/11, P. 4.1.2
HA 10/11, P. 6.1.2
- 8.1.3. Kreis Warendorf - Brandschutzdienststelle BPA 11/11, P. 4.1.3
HA 10/11, P. 6.1.3
- 8.1.4. Telekom Deutschland GmbH BPA 11/11, P. 4.1.4
HA 10/11, P. 6.1.4
- 8.1.5. Wasserversorgung Beckum GmbH BPA 11/11, P. 4.1.5
HA 10/11, P. 6.1.5
- 8.1.6. Bezirksregierung Münster BPA 11/11, P. 4.1.6
HA 10/11, P. 6.1.6
- 8.1.7. Eigentümer der Gebäude "Bahnhofstraße 2" und "Wenkerstraße 26" BPA 11/11, P. 4.1.7
HA 10/11, P. 6.1.7
- 8.1.8. Landesbüro der Naturschutzverbände BPA 11/11, P. 4.1.8
HA 10/11, P. 6.1.8
- 8.2. Satzungsbeschluss BPA 11/11, P. 4.2
HA 10/11, P. 6.2
- 8.3. Erneute Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

- | | | |
|-------|---|-----------------------------------|
| 9. | Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der WLE | HA 10/11, P. 8 |
| 10. | Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts | HA 10/11, P. 9 |
| 11. | Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta auf Bezuschussung des Um- und Anbaus der Kindertagesstätte St. Margareta | HA 09/11, P. 6
HA 10/11, P. 10 |
| 12. | Haushalt 2011 | HA 10/11, P. 11 |
| 12.1. | Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 21.12.2010 | HA 10/11, P. 11.1 |
| 12.2. | Haushaltssatzung 2011 | HA 10/11, P. 11.2 |
| 13. | Haushalt 2012
Bürgerhaushalt | HA 10/11, P. 12 |
| 14. | Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 15. | Berichte der Ausschüsse | |
| 15.1. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 10 am 17.01.2011 | |
| 15.2. | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 7 am 31.01.2011 | |
| 15.3. | Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 6 am 02.02.2011 | |
| 15.4. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 11 am 21.02.2011 | |
| 15.5. | Hauptausschuss Nr. 10 am 09.03.2011 | |
| 15.6. | Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales am 15.03.2011 | |
| 16. | Verschiedenes | |
| 16.1. | Projekttag zum Thema Schulentwicklung | HA 10/11, P. 13.1 |
| 16.2. | Osterfeier 2011 | |
| 16.3. | Neuorganisation Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ab 01.01.2012 | |

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Zuhörer sowie Frau Husmann von der Tageszeitung „Die Glocke“ und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Februar und März 2011 feiern konnten.

Josef Driftmeier
Heino Teckentrup
Paul Petertombeck
Ulrich Bösl
Verena Sadlau
Erwin Weber
Ruth Spiegel
Paul Borghoff
Frank Müller

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Übergangsheim Waldliesborner Straße 42

Mit Bescheid vom 02.03.2011 hat die Bezirksregierung Münster das Übergangsheim Waldliesborner Straße 42 rückwirkend ab 24.02.2011 entwidmet. Damit kann die Gemeinde über das Heim frei verfügen, ohne dass seinerzeit gewährte Landeszuweisungen zurückgezahlt werden müssen.

2. Bolzplatz an der Carl-Diem-Sporthalle

Die Drainage- und andere grundlegende Arbeiten an dem Platz wurden im letzten Jahr erledigt. Die Raseneinsaat kann erst im Frühjahr erfolgen und danach muss sich das frische Grün noch einige Wochen in Ruhe entwickeln. Dafür wird um den Platz ein Bauzaun aufgestellt. Der Platz wird spätestens am 1. Juli in Betrieb genommen.

3. Bürgerarbeitsplätze

Das Bundesverwaltungsamt stellt im Rahmen eines Modellprojekts „Bürgerarbeitsplätze“ zur Verfügung. Diese Arbeitsplätze werden auf Antrag für die Dauer von 3 Jahren bewilligt und bezuschusst. Bürgerarbeitsplätze können für verschiedene Tätigkeiten beantragt werden. Förderfähiger Personenkreis sind langzeitarbeitslose ALG II-Bezieher im Alter zwischen 25 und 49 Jahren.

Die Gemeinde Wadersloh hat insgesamt 6 Bürgerarbeitsplätze beantragt und bewilligt bekommen.

Zum 01.04.2011 sollen am Bauhof Wadersloh 5 neue Mitarbeiter als Bürgerarbeiter ihre Tätigkeit aufnehmen.

Ferner ist geplant, zum 01.04.2011 eine neue Mitarbeiterin als Archivhelferin für Schule und Verwaltung bei der Gemeinde Wadersloh aufzunehmen. Die Mitarbeiterin wird überwiegend die Schülerbibliothek der Hauptschule Wadersloh und die Mediothek der Realschule Wadersloh betreuen. Während der Ferienzeiten soll sie in der Verwaltung Sortierungs- und Digitalisierungsaufgaben wahrnehmen, die nicht im reinen Verwaltungsbereich liegen.

4. Anweisung zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 14.03.2001 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 (vorhabenbezogene Änderung „Sondergebiet Landhandelszentrale“)

Die auf Anweisung des Landrates beschlossene Aufhebung des o. a. Ratsbeschlusses der Gemeinde Wadersloh wurde am 05.02.2011 in der Tageszeitung „Die Glocke“ ortsüblich bekannt gemacht. Dem Landrat wurden der Ratsbeschluss und die zugehörige Veröffentlichung zur Kenntnis gegeben.

5 Reorganisation der Gemeindeverwaltung Wadersloh zum 01.06.2011

Zum 01.06.2011 wird die Gemeindeverwaltung Wadersloh eine neue Organisationsstruktur erhalten. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen wird die Führungsspitze, die derzeit aus dem Bürgermeister und zwei Fachbereichsleitern besteht, auf insgesamt vier Leitungskräfte erweitert.

Die neue Verwaltungsstruktur sieht folgende Änderungen vor:

- Dem Bürgermeister untersteht direkt die Stabstelle mit den Bereichen Wirtschaftsförderung, Sitzungsdienst, Kommunalrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Gleichstellung und Datenschutz
- Aus den jetzigen Fachbereichen 1 und 2 werden 3 Dezernate, die folgende Bezeichnungen haben:
 - Dezernat I „Zentrales und Bürgerdienste“
 - Dezernat II „Finanzen“
 - Dezernat III „Planen und Bauen“
- Aus den bisherigen 8 Budgets werden 5 Fachbereiche. Diese Fachbereiche haben zusammengefasst folgende Aufgabenschwerpunkte:
 - Fachbereich 1 „Zentrales, Personal, Bildung und Kultur“
 - Fachbereich 2 „Soziales, Ordnung und Bürgerservice“
 - Fachbereich 3 „Finanzen, Steuern, Kasse und Beteiligungen“
 - Fachbereich 4 „Planen, Bauen, Grundstücke und Gebäude“
 - Fachbereich 5 „Tiefbau und Umwelt“
- Die Fachbereiche 1 und 2 werden dem Dezernat I, der Fachbereich 3 dem Dezernat II und die Fachbereiche 4 und 5 dem Dezernat III zugeordnet.

Nachstehende Detail-Aufgabenzuordnungen ändern sich:

- Die bisherigen Budgets 1.1 „Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft und Zentrales“, 1.2 „Jugend, Kinder, Familien, Senioren, Soziales“ und 1.3 „Bürgerservice, Standesamt, Gewerbe, Ordnungswesen“ werden nunmehr in den beiden Fachbereichen 1 „Zentrales, Personal, Bildung und Kultur“ sowie 2 „Soziales, Ordnung und Bürgerservice“ zusammengefasst.
- Der Bereich Wohngeld wechselt aus dem bisherigen Budget 2.2 „Bauen, Denkmal, Wohngeld“ in den Fachbereich 2 „Soziales, Ordnung und Bürgerservice“.
- Der Bereich Gebäude- und Grundstücksmanagement, bisher Budget 2.4, wird dem Fachbereich 4 „Planen und Bauen“ zugeordnet.
- Der Bereich Bauhof, bisher Budget 2.5, wird dem Fachbereich 5 „Tiefbau und Umwelt“ zugeordnet.

Die neue Verwaltungsstruktur führt zu einer Verschlankung der derzeitigen mittleren Ebene. Die Aufweitung der oberen Führungsebene auf drei Funktionsstellen trägt dem Gedanken Rechnung, den Bereich von Ortsplanung und Bauangelegenheiten im Haus nachhaltig zu stärken, ohne die „Personaldecke“ insgesamt aufzuweiten.

Grundsätzlich nimmt diese Verwaltungsstrukturreform auch die unmittelbar und auch weiterhin in der Zukunft anstehenden personellen Wechsel im Rathaus planerisch und organisatorisch vorbereitend mit auf.

Die Organisationsstruktur tritt zum 01.06.2011 in Kraft.

BM Thegelkamp erläuterte in der Sitzung anhand einer kurzgefassten Powerpoint-Präsentation die neue Organisationsstruktur. Er wies darauf hin, dass er sich mit der Entscheidung zu diesem wichtigen Thema, das ihn seit seinem Amtsantritt beschäftigt habe, bewusst bis heute Zeit gelassen habe, um zunächst die Mitarbeiter sowie die Arbeitsabläufe in der Verwaltung näher kennenlernen zu können. Auf allen Ebenen seien gemeinsam mit den Mitarbeitern die Entwicklungspotentiale diskutiert worden, mit dem Ziel, schnellere Abläufe zu gewährleisten, flachere Hierarchien zu schaffen sowie Synergieeffekte zu nutzen. Eine wichtige Vorgabe sei auch gewesen, die Führungsspitze zu entlasten und den Bereich „Planen und Bauen“ zu stärken.

Die Neuorganisation erfolge kostenneutral und habe auch keine Auswirkungen auf den Stellenplan. Die neue Struktur berücksichtige auch die anstehenden Personalwechsel im Rathaus, die durch das Ausscheiden von älteren Mitarbeitern zukünftig eine weitere Verjüngung der Mitarbeiter mit sich brächten. Der Personalrat habe der neuen Organisationsstruktur zugestimmt und auch die Mitarbeiter seien in einer Mitarbeiterversammlung über die anstehenden Veränderungen informiert worden. Er zog abschließend ein positives Fazit der Verwaltungsstrukturreform, mit der das Rathaus für die Zukunft gut gerüstet sei.

RM Marx betonte, dass eine gut organisierte und handlungsfähige Verwaltung für die Bürger und die Politik von großer Bedeutung sei. Er hielt jedoch den neuen Begriff „Dezernat“ für eine kleinere Kommune wie Wadersloh für nicht passend. Zudem könne er bei der neuen Struktur keine wirkliche Verschlankung der Verwaltung erkennen.

RM Weinekötter brachte zum Ausdruck, dass eine Bewertung erst nach und nach in der Praxis erfolgen könne. Die jetzt vorgenommene übersichtliche Gliederung mit verständlichen Begriffen hielt er für gelungen und bürgerfreundlich.

RM Bösl stellte heraus, dass der Bürgermeister seine Organisationshoheit wahrgenommen habe, um der Verwaltung eine neue und zukunftsfähige Struktur zu geben. Er begrüßte die Einrichtung der neuen Ebene „Planen und Bauen“, die in diesem wichtigen Bereich jetzt eine angemessene Stellung erhalte.

RM Hollenhorst erinnerte an einen vorliegenden Antrag der FWG-Fraktion auf Änderung der Zuständigkeitsordnung, der bald beraten werden sollte. Die jetzt vorgesehenen einschneidenden Veränderungen in der Personalstruktur der Verwaltung sollten in dieses Thema mit eingearbeitet werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Das in der Sitzung vorgestellte Organigramm der neuen Verwaltungsstruktur ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Persönliche Vorstellung der neuen Leiterin des Bereichs "Planen und Bauen"

Aufgrund der durchgeführten Stellenausschreibung für die Einstellung eines/r Dipl.-Ingenieurs/in für den Bereich Bauwesen sind bei der Gemeinde Wadersloh zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Bei der Endauswahl sind vier Bewerber/innen in die engere Wahl genommen und zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Hierbei haben sich 2 Bewerberinnen positiv abgehoben, die dann zusätzlich zu einem weiteren Gespräch eingeladen wurden. Darin hatten sie die Möglichkeit, auf Grundlage vorgegebener Kriterien einen Fachvortrag zu halten. Das Auswahlteam hat sich einstimmig für Frau Dr. Kerstin Dengler ausgesprochen. Frau Dr. Kerstin Dengler wird am 01.05.2011 ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Wadersloh aufnehmen und die Leitung des Dezernates „Planen und Bauen“ übernehmen sowie dem Verwaltungsvorstand angehören.

BM Thegelkamp begrüßte in der Sitzung Frau Dr. Dengler sehr herzlich, die sich anschließend persönlich vorstellte und anhand eines Powerpoint-Vortrag ihren bisherigen beruflichen Werdegang und ihre Vorstellungen über ihre zukünftige Tätigkeit in der Gemeinde Wadersloh erläuterte. Sie bedankte sich für die Einladung zu dieser Ratssitzung und betonte, dass sie sich als Architektin und Stadtplanerin sehr auf ihren neuen Aufgabenbereich in Wadersloh freue. Sie sei 37 Jahre alt und lebe mit ihrem Mann und ihrer zweieinhalb Jahre alten Tochter in Rheda-Wiedenbrück.

Geboren in Braunschweig und aufgewachsen in Meine, einer kleinen Gemeinde im Landkreis Gifhorn in Niedersachsen, habe sie schon früh die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Stadt und Land kennengelernt. Nach ihrem Studium der Architektur und Stadtplanung in Braunschweig und Stuttgart habe sie mehrere Jahre im Stadtbauatelier in Stuttgart gearbeitet. In ihrer Dissertation habe sie sich in allen Facetten mit dem Bereich „Gewerbegebiete“ auseinandergesetzt und auch an einem Forschungsprojekt zum Thema „Gewerbestandorte“ mitgearbeitet. Im Jahre 2006 sei sie dann zum Stadtplanungsbüro Nagelmann und Tischmann in Rheda-Wiedenbrück gewechselt, wo sie z. B. die Bauleitplanung im Gewerbegebiet Aurea und die Ortskerngestaltung im Oelder Stadtteil Stromberg verantwortlich mitgestaltet habe. In ihren weiteren Ausführungen machte sie deutlich, dass bei ihrer Arbeit der Mensch im Mittelpunkt der Betrachtungen stehe und die gemeinsame Arbeit mit den Bürgern für sie sehr wichtig sei. Auch auf weitere Aspekte wie z. B. Sicherheit und die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten oder die Identität einer Gemeinde mit der Verbindung von Tradition und Moderne lege sie großen Wert. Die drei Ortsteile der Gemeinde Wadersloh hätten bereits vieles zu bieten und sie sei zuversichtlich, in der Gesamtgemeinde neue Akzente setzen und weitere Projekte entwickeln zu können. Abschließend machte sie deutlich, dass sie sich sehr auf ihre neue Tätigkeit im Rathaus und die Zusammenarbeit mit den Bürgern und den politischen Gremien freue.

BM Thegelkamp bedankte sich bei Frau Dr. Dengler für ihren interessanten Vortrag und wünschte ihr einen guten Start am 02.05.2011 bei ihrer neuen Tätigkeit im Rathaus.

Ergebnis:

Der Vortrag von Frau Dr. Kerstin Dengler wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Power-Point-Vortrag von Frau Dr. Dengler ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7 Gründung des Grundschulverbundes Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 26.10.2010 und der positiven Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Grundschulen Diestedde, Liesborn und Wadersloh wird zum 01.08.2011 ein Grundschulverbund für die gesamte Gemeinde Wadersloh mit den Ortsteilen Wadersloh, Liesborn und Diestedde gegründet. Die Grundschulen Diestedde und Liesborn werden organisatorisch der Grundschule Wadersloh zugeführt. Zum 01.08.2011 werden diese drei Grundschulen als eine Schule – dem Grundschulverbund Wadersloh - unter Leitung des derzeitigen Schulleiters der Grundschule Wadersloh geführt. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die Grundschulen Liesborn und Diestedde zum 01.08.2011 aufgelöst. Als Standorte im Grundschulverbund Wadersloh bleiben sie unverändert erhalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"

8.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. 4 (2) BauGB

BM Thegelkamp schlug vor, über die Tagesordnungspunkte 8.1.1 bis 8.1.8 „en bloc“ abzustimmen. Einwände gegen dieses Vorgehen wurden nicht erhoben.

RM Spiegel wies darauf hin, dass sie sich - aus den in den Vorberatungen von ihr dargelegten Gründen - bei den heutigen Abstimmungen über die Anregungen und Bedenken jeweils der Stimme enthalten werde.

8.1.1 Kreis Warendorf - Straßenverkehrsbehörde

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planungen zur vorgesehenen Anbindung der Straße „Dreischenhoff“ wurden von dem bearbeitenden Ingenieurbüro nicht isoliert, sondern im Kontext mit dem Entwurf des Kreisverkehrs und dem Umbau der Wenkerstraße entwickelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

8.1.2 Kreis Warendorf - Bauamt

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt. Die vorgeschlagene Konkretisierung der Festsetzung des unteren Bezugspunktes wird in die Festsetzungen übernommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

8.1.3 Kreis Warendorf - Brandschutzdienststelle

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der im Verlauf der Straße „Dreischenhoff“ vorhandenen Wasserleitung kann nach Auskunft der Wasserversorgung Beckum GmbH die geforderte Löschwassermenge entnommen werden. Da diese Straßenparzelle nur in einem kleinen Teilbereich von der vorgesehenen überbaubaren Grundstücksfläche überlagert wird, kann erst im Rahmen der detaillierten Ausbauplanung geklärt werden, ob und inwiefern eine Verlegung der dort vorhandenen Wasserleitung erforderlich ist.

Da aber grundsätzlich nicht geplant ist, die vorhandene Leitung aufzuheben, wird auch zukünftig die in der Stellungnahme geforderte Löschwassermenge zur Verfügung stehen.
Auch die übrigen Hinweise werden im Rahmen der Ausbauplanung bzw. der Realisierung des Vorhabens beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

8.1.4 Telekom Deutschland GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da die bestehende Trasse der Straße „Dreischenhoff“ nur in einem kleinen Teilbereich von der vorgesehenen überbaubaren Grundstücksfläche überlagert wird, kann erst im Rahmen der detaillierten Ausbauplanung geklärt werden, ob und inwiefern eine Verlegung der dortigen Leitungstrassen erforderlich ist.

Auf die Festsetzung von Leitungsrechten im Bebauungsplan wird daher verzichtet. Dies wird im Übrigen auch nicht für erforderlich gehalten, da Dritte von einer möglichen Leitungsverlegung nicht betroffen sind.

Die Frage der Erstattung von Kosten wird nicht im Bebauungsplan geregelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

8.1.5 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da die bestehende Trasse der Straße „Dreischenhoff“ nur in einem kleinen Teilbereich von der vorgesehenen überbaubaren Grundstücksfläche überlagert wird, kann erst im Rahmen der detaillierten Ausbauplanung geklärt werden, ob und inwiefern eine Verlegung der dortigen Leitungstrassen erforderlich ist.

Auf die Festsetzung von Leitungsrechten im Bebauungsplan wird daher verzichtet. Dies wird im Übrigen auch nicht für erforderlich gehalten, da Dritte von einer möglichen Leitungsverlegung nicht betroffen sind.

Da grundsätzlich nicht geplant ist, die vorhandene Leitung aufzuheben, wird auch zukünftig bezüglich des Brandschutzes die erforderliche Löschwassermenge zur Verfügung stehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

8.1.6 Bezirksregierung Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh werden im Wege der Berichtigung angepasst, nachdem der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

**8.1.7 Eigentümer der Gebäude "Bahnhofstraße 2"
und "Wenkerstraße 26"**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Planung zur direkten Anbindung der Straße „Dreischenhoff“ an die „Wenkerstraße“ erfolgt nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Ausbauplanung des gesamten Bereiches. Diese schließt den Umbau der „Wenkerstraße“ und auch die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich „Wenkerstraße/Bahnhofstraße/Diestedder Straße/Mühlenfeldstraße“ ein. Die Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes setzt voraus, dass die vorhandenen Gebäude „Wenkerstraße 17 und 19“ abgerissen werden. Diese Gebäude ragen derzeit in den Straßenraum hinein, so dass dieser nur einen lichten Raum von weniger als 8,5 m aufweist. Durch den vorgesehenen Abriss eröffnen sich neue Möglichkeiten in der Straßengestaltung. Die favorisierte Variante der Ausbauplanung sieht vor, dass der vorfahrtsberechtigte Verkehr ausgehend vom Kreisverkehr über die „Wenkerstraße“ direkt in die neu angelegte Straße „Dreischenhoff“ geführt wird. Bei dem nördlich dieses neuen Einmündungsbereiches „Dreischenhoff“ gelegenen Abschnitt der „Wenkerstraße“ handelt es sich somit um eine untergeordnete Straße, die einen entsprechenden Rückbau erfahren soll. Der vorhandene Querschnitt reicht aus, um hier eine ca. 3,5 m breite Asphaltfahrbahn mit beidseitigen, befahrbaren Randstreifen sowie Gehwegen und Parkbuchten zu realisieren. Damit steht für die Kraftfahrzeuge eine 6 m breite Verkehrsfläche zur Verfügung, die im mittleren und nördlichen Abschnitt durch die Anlage von Parkbuchten und durch Baumpflanzungen Einengungen auf ca. 4,7 m erfährt. Unberührt davon bleiben beidseitig durchgängige Gehwege. Damit sind bei reduzierten Geschwindigkeiten, die ja hier ausdrücklich erwünscht sind, Begegnungsverkehre auch von zwei Lkw bzw. Linienbussen möglich. Eine problemlose Abwicklung des Verkehrsaufkommens in diesem Abschnitt der „Wenkerstraße“ ist somit gewährleistet. Eine Zunahme des Verkehrs ist für diesen Teilbereich nördlich der geplanten Einmündung „Dreischenhoff“ überdies nicht zu erwarten. Die in der Anregung vorgebrachten Bedenken gründen darauf, dass mit Verlegung der Straße „Dreischenhoff“ das Verkehrsaufkommen vor den Gebäuden „Bahnhofstraße 2“ und „Wenkerstraße 26“ – also im südlichen Abschnitt der „Wenkerstraße“ – spürbar zunehmen wird. Tatsächlich werden die aus den Ortsteilen Diestedde und Liesborn zu den Märkten am „Dreischenhoff“ fahrenden Kfz nun von der „Diestedder Straße“ bzw. der „Bahnhofstraße“ nicht mehr unmittelbar in die „Mühlenfeldstraße“ abbiegen, sondern zunächst an den genannten Gebäuden vorbei geführt. Gleiches gilt für die durch den Betrieb der „Augustin-Wibbelt-Schule“ verursachten Verkehre. Dadurch wird sich zweifellos das Verkehrsaufkommen dort erhöhen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass schon heute ein Großteil der Marktkunden und des „Schulverkehrs“ von der „Mühlenfeldstraße“ über die „Wenkerstraße“ ab- und anfahren, da diese die Verbindung zu den übrigen Wohngebieten und infrastrukturellen Einrichtungen des Ortsteils „Wadersloh“ herstellt. Durch die Einrichtung des Kreisverkehrs, die vorgesehene „abknickende Vorfahrt“ und aufgrund der Tatsache, dass für die Fahrbahn des südlichen Abschnitts der „Wenkerstraße“ ein Querschnitt von mehr als 6 m vorgesehen ist, kann eine problemlose Abwicklung des Verkehrsaufkommens gewährleistet werden. Von einem „Nadelöhr“ kann in diesem Zusammenhang keinesfalls gesprochen werden.

Im Kreuzungsbereich „Diestedder Straße/Bahnhofstraße/Wenkerstraße/Mühlenfeldstraße“ wird durch die geplante Anlage des Kreisverkehrs neben einem verbesserten, gleichmäßigeren Verkehrsfluss auch die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer erhöht.

Die genannte Zufahrt über das Gelände der Gaststätte „Eusterschulte“ ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht als „Verkehrsfläche“ berücksichtigt worden und wird als Solche für eine Abwicklung der Verkehre auch nicht benötigt.

Eine Abwicklung der Verkehre kann – wie in der Stellungnahme vorgetragen – wie bisher über die Anbindung der Straße „Dreischenhoff“ an die „Mühlenfeldstraße“ erfolgen. Jedoch ist die enge Verzahnung des „Frequenzbringers Dreischenhoff“ mit dem Ortskern um die Kirche ein Ziel der gemeindlichen Entwicklungsplanung und von elementarer Bedeutung für den dortigen Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz. Logische Konsequenz ist es daher, im Rahmen des ohnehin vorgesehenen Umbaus der „Wenkerstraße“ die Option zu nutzen, und auch die Trassierung der Straße „Dreischenhoff“ in Richtung des Ortskerns zu orientieren. Unabhängig von bestehenden „privaten“ Wegeverbindungen ist damit eine direkte Verknüpfung der Geschäftsbereiche um die Kirche, die „Wenkerstraße“ und den „Dreischenhoff“ gegeben, die zukünftig weitergehende Entwicklungspotenziale eröffnet. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die „Schulwegsicherung“. Im Bestand sind der Lebensmittelvollsortimenter und der Lebensmitteldiscounter mit ihren jeweiligen Stellplätzen durch die von der „Mühlenfeldstraße“ nach Norden führende Straße „Dreischenhoff“ getrennt. Die bislang in verschiedenen Richtungen von zahlreichen ein- und ausfahrenden und auch querenden Kunden sowie von Schulbussen, Lehrern oder Eltern befahrene Straße ist keine sichere und eindeutig gekennzeichnete Wegeverbindung. Insbesondere trifft dies Schüler oder andere Personenkreise, die sich hier zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewegen. Vorgesehen ist zukünftig eine Zusammenführung der beiden Baukörper und damit einhergehend auch der jeweiligen Stellplatzbereiche. Dadurch kann neben einer verbesserten Ausnutzung der Grundstücksflächen eine stärkere Separierung zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche „Dreischenhoff“ und den Stellplatzanlagen realisiert werden. Die Straße „Dreischenhoff“ verläuft im östlichen Randbereich entlang der Kundenstellplätze. Entlang der östlichen Seite der Verkehrsfläche besteht damit die Möglichkeit, eine sichere und durchgängige Fußwegeverbindung einzurichten, die nicht mehr vom Park-Such-Verkehr der Lebensmittelmärkte gequert wird. Zusätzlich zur neu geplanten Straße "Dreischenhoff" ist eine weitere Verbesserung des Wegenetzes auf den nicht öffentlichen Grundstücksflächen der Marktbetreiber vorgesehen. Unmittelbar entlang der Baukörper der Lebensmittelmärkte soll von Norden ("Dreischenhoff"/Grundschule) eine direkte und nicht vom Pkw-Verkehr tangierte Wegeverbindung bis zur "Mühlenfeldstraße" geschaffen werden.

Es ist nicht erkennbar, dass bei Umsetzung der Planung die Vermietung der Wohnungen nicht mehr – wie bisher – möglich sein soll. Das Wohngebäude "Bahnhofstraße 2" erfährt aufgrund seiner Lage unmittelbar am Kreuzungsbereich voraussichtlich keine spürbare Verschlechterung der Immissionssituation. Vielmehr kann sich der geplante Kreisverkehr positiv auswirken, da er einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss und damit insgesamt reduzierte Fahrgeräusche bewirken dürfte. Das Wohngebäude "Wenkerstraße 26" hat derzeit eine unzufrieden stellende Eingangssituation mit einem sehr schmalen, vorgelagerten Gehweg. Durch die geplante Aufweitung des Gehweges und die vorgesehene Baumpflanzung erfährt auch das Wohnhaus eine Aufwertung. Die zusätzlichen Verkehre sind hinnehmbar, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es sich hier nicht nur um eine innerörtliche Lage, sondern eine Lage im zu entwickelnden "Geschäftsbereich" der Gemeinde Wadersloh handelt. Dies wird durch die Darstellung "gemischte Baufläche" im Flächennutzungsplan und auch durch die mit Ratsbeschluss bestimmte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches dokumentiert. Im Übrigen haben auch hier hinsichtlich des Verkehrslärms die zu dem Wohngebäude "Bahnhofstraße 2" getroffenen Aussagen eingeschränkt Gültigkeit.

Durch die Verlagerung des Einmündungsbereiches "Dreischenhoff" in die "Wenkerstraße" erfolgt hinsichtlich des Verkehrsaufkommens eine Entlastung des im Flächennutzungsplan als "Wohnbaufläche" dargestellten Bereichs südlich der "Mühlenfeldstraße". Demgegenüber wird sich die Verkehrsbelastung im südlichen Abschnitt der "Wenkerstraße", der als "gemischte Baufläche" dargestellt wird, erhöhen.

Dies wird aber – wie bereits erläutert – aufgrund der vorgesehenen begleitenden Maßnahmen in der Straßenraumgestaltung und deren positiven Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung nur begrenzte und in einem Mischgebiet hinnehmbare Auswirkungen auf die Immissionssituation haben. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben und von der "DEKRA Industrial GmbH, Bielefeld" erarbeitet. Diese Untersuchung ist Anlage der Begründung zum Bebauungsplan. Im Ergebnis wird darin festgestellt, dass an allen untersuchten Immissionspunkten, dazu gehört auch der Straßenfrontbereich der Wohngebäude "Bahnhofstraße 2" und "Wenkerstraße 26", die maßgeblichen Richtwerte unterschritten werden. Den in der Anregung zitierten Vorgaben des § 1 BauGB wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden bei Umsetzung der Planung gewahrt.

Im Bebauungsplan wird die Straße "Dreischenhoff" gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB als "öffentliche Verkehrsfläche" festgesetzt. Die Kunden- und Mitarbeiterstellplätze werden demgegenüber als "Flächen für Nebenanlagen" gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB festgesetzt.

Die geplante Stichstraße "Dreischenhoff" stellt aufgrund ihres Querschnitts, der auch für den Begegnungsverkehr ausreichend dimensioniert ist, die Anbindung für Rettungsfahrzeuge sicher.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

8.1.8 Landesbüro der Naturschutzverbände

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor Abbrucharbeiten werden die betroffenen Gebäude durchsucht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

8.2 Satzungsbeschluss

Mit Hinweis auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Hauptausschusses erläuterte BM Thegelkamp, dass der Satzungsbeschluss in der heutigen Sitzung noch nicht gefasst werden könne. Zunächst müsse aufgrund des vorliegenden Antrags des Investors eine erneute Auslegung des geringfügig geänderten Bebauungsplanes erfolgen, über den unter P. 8.3 anschließend beraten werde. Der Form halber müsse jetzt darüber entschieden werden, dass der Satzungsbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werde.

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ wird - im Anschluss an die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes - zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.3 Erneute Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2011 bereits angekündigt, beantragt der Investor die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes.

Hintergrund dieses Änderungswunsches ist die Verlagerung des Backshops zwischen die beiden Lebensmittelmärkte. Der Bebauungsplanentwurf setzt für das Sondergebiet (SO-1) die ausschließliche Zulässigkeit eines Lebensmitteldiscounters fest. Da der Backshop innerhalb dieses Sondergebietes eingerichtet werden soll, wird eine Ergänzung hinsichtlich der zulässigen Nutzungsarten erforderlich. Es ist vorgesehen, dass „SO-1“ als „sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel-Lebensmitteldiscounter/Backshop“ zu definieren. Bei der näheren Bestimmung der Art der zulässigen Nutzung wird neben einem Lebensmitteldiscounter auch ein Backshop aufgeführt. Hinsichtlich der Begrenzung der Verkaufsflächen wird entsprechend der konkret vorliegenden Planung der Zusatz aufgenommen: „Für den Backshop wird eine max. Verkaufsfläche von 120 m² festgesetzt.“ Neben dieser inhaltlichen Änderung der Festsetzung sind formale Änderungen des Bebauungsplanes vorgesehen: Der Hinweis auf den Einzelhandelserlass in den Festsetzungen ist überflüssig und wird gestrichen. Die in den Festsetzungen aufgenommene, ausnahmsweise zulässige Überschreitung der Gebäudehöhe durch technisch erforderliche, untergeordnete Bauteile wird auf das Maß von max. 1 m begrenzt. Die in der weiteren Festsetzung genannte mögliche Verschiebung der Baumstandorte wird auf das Maß von 3 m begrenzt. Der Gesamtumfang der Verkaufsflächen soll sich durch diese Planungsänderungen nicht verändern.

Da der Entwurf des Bebauungsplanes nun nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens geändert bzw. ergänzt wird, ist er gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen, und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden (2 Wochen). Da durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfs des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die entsprechend berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Herr Morfeld erläuterte in der Sitzung die vorgesehenen inhaltlichen und formalen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, die erforderlich seien, um eine möglichst große Rechtssicherheit erreichen zu können.

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ wird geändert. Da die vorgesehenen inhaltlichen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung für die Dauer von zwei Wochen. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange beschränkt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der WLE

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

RM Bösl wird in den Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH entsannt. In der Gesellschafterversammlung wird BM Thegelkamp Mitglied. Die Vertretung erfolgt durch Herrn Morfeld.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 31.03.2011 in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen die anliegende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen. Der Rat der Gemeinde Wadersloh fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der Kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta auf Bezuschussung des Um- und Anbaus der Kindertagesstätte St. Margareta

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die Gesamtumbaumaßnahme finanziell abgesichert ist und bis zum Ende des lfd. Jahres ausgeführt wird, gewährt die Gemeinde einen zusätzlichen Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 €.

Der Betrag wird im Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Haushalt 2011

12.1 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 21.12.2010

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011 vom 21.12.2010 (TOP 29.1) wird aufgehoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.2 Haushaltssatzung 2011

RM Hollenhorst merkte an, dass ihre Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Hauptausschusses ihrer Ansicht nach in der Niederschrift nicht korrekt wiedergegeben worden seien. Anschließend verlas sie eine Stellungnahme zum Haushalt 2011. In einem wesentlichen Punkt sprach sie sich dafür aus, die Beratungen zum kommenden Haushalt 2012 zu einem späteren Zeitpunkt als bisher üblich vorzunehmen, und zwar erst dann, wenn verlässliche Rahmendaten des Landes NRW vorlägen. Die Stellungnahme von RM Hollenhorst ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

RM Bösl entgegnete hierzu mit Hinweis auf das Jährlichkeitsprinzip, dass sich die Gemeinde auch zukünftig gesetzeskonform verhalten sollte. Eine Verschiebung der Haushaltsplanberatungen in das darauffolgende Jahr hielt er in keinem Fall für sinnvoll, da die endgültigen Zahlen der Landesregierung erfahrungsgemäß erst sehr spät bekannt gegeben würden. Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten zu können, müsste auf Landesebene eine „Rekommunalisierung“ mit entsprechender finanzieller Entlastung der Kommunen vollzogen werden. Zudem müssten bei den Landeszuweisungen gerechtere Verteilungsmaßstäbe, insbesondere für kleinere Gemeinden wie Wadersloh, angelegt werden.

RM Marx machte deutlich, dass der Haushalt 2011 im Hauptausschuss ausreichend und intensiv beraten worden sei. Er hielt es nicht für sinnvoll, jetzt weitere politische Debatten zu führen. Zu den abgeschlossenen Haushaltsplanberatungen zog er insgesamt ein positives Fazit, obwohl schmerzliche Einschnitte hingenommen werden mussten. Die Verwaltung habe hierzu ein schlüssiges Konzept vorgelegt, nach dem die Belastungen für die Bürger möglichst gering gehalten und auch deutliche Einsparpotentiale umgesetzt werden konnten. Über die von RM Hollenhorst vorgeschlagene zeitliche Verschiebung der zukünftigen Haushaltsplanberatungen sollte ordnungsgemäß im Fachausschuss beraten werden.

BM Thegelkamp griff dieses Thema auf und bat die FWG-Fraktion, einen entsprechenden schriftlichen Antrag zu stellen, über den dann weiter beraten werden könne. Abschließend wies er darauf hin, dass der die Haushaltsplanberatungen im Hauptausschuss als konstruktiv und zielorientiert angesehen habe.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2011 wird in der nachstehend erarbeiteten Form erlassen.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wadersloh
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zzt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom 31.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	17.422.379 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.589.907 €

im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.138.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.186.237 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.734.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	2.905.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	350.000 €
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	450.000 €
festgesetzt.	

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	1.167.528 €
festgesetzt.	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	209 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	413 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	411 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

<u>Budget Stabsstelle</u>	01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02, 15.01.01
<u>Budget Gleichstellung</u>	01.02.01
<u>Budget Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget 1.1: Schule, Kultur, etc.</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 03.01.07, 04.01.01, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.02.01, 12.02.01, 15.01.02
<u>Budget 1.2: Kinder, Jugend, etc.</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget 1.3: Bürgerservice, etc.</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget 2.1: Finanzen, Steuern, etc.</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget 2.2: Bauen, Denkmal, etc.</u>	09.01.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01
<u>Budget 2.3: Kanalisation, etc.</u>	11.01.01, 11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01, 12.03.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01
<u>Budget 2.4: Gebäude, Grundstücke</u>	01.10.01, 01.10.02, 01.10.03, 01.10.05, 01.10.06
<u>Budget 2.5: Bauhof</u>	01.05.02

Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die in der Sitzung durch RM Hollenhorst vorgetragene Stellungnahme der FWG-Fraktion ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

13 Haushalt 2012 Bürgerhaushalt

BM Thegelkamp fasste einleitend die Beratungsergebnisse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses zusammen.

RM Müller teilte mit, dass er einen Bürgerhaushalt und die damit verbundene Transparenz grundsätzlich begrüße, die Einführung bereits in diesem Jahr jedoch für verfrüht halte. Aus diesem Grund werde er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

RM Hollenhorst wies bezüglich des vorgesehenen Zeitablaufs für die Beteiligung der Bürger auf ihre vorherigen Ausführungen zum P. 12.2 „Haushaltssatzung 2011“ hin.

Beschluss:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 wird eine Bürgerbeteiligung über das Internet erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Vorab wird eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

14 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

15 Berichte der Ausschüsse

15.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 10 am 17.01.2011

15.2 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 7 am 31.01.2011

Fragen zu den Punkten 15.1 und 15.2 wurden nicht gestellt.

15.3 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 6 am 02.02.2011

RM Spiegel wies zu der Protokollierung zum P. 14.2 „Düngeverordnung“ darauf hin, dass die Formulierung „Die auszubringende Menge richte sich nach dem Tierbestand.“ missverständlich ausgedrückt sei. RM Heitvogt erläuterte hierzu, dass bei dieser Problematik der Tierbestand einer von mehreren zu berücksichtigenden Aspekten sei. Alle von den Landwirten zu erfüllenden Vorgaben würden aber auch durch die Behörden kontrolliert.

RM Bösl merkte an, dass ihm aufgefallen sei, dass im Ausschuss für Umwelt und Landschaft sehr intensiv über einzelne zu fällende Bäume beraten und entschieden werde, obwohl sich die Gemeinde vor Jahren bekanntlich gegen eine Baumschutzsatzung ausgesprochen habe. RM Sadlau teilte hierzu mit, dass im UA bereits seit vielen Jahren so verfahren werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.4 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 11 am 21.02.2011

15.5 Hauptausschuss Nr. 10 am 09.03.2011

15.6 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales am 15.03.2011

Fragen zu den Punkten 15.4 bis 15.6 wurden nicht gestellt.

16 Verschiedenes

16.1 Projekttag zum Thema Schulentwicklung

Zu dem Projekttag am 02.04.2011 wies RM Marx darauf hin, dass er die inhaltliche Auseinandersetzung mit der weiteren Schulentwicklung zwar als ein wichtiges Thema ansehe, die ganztägige Dauer an einem Samstag jedoch für überdenkenswert halte. Er bat die Verwaltung, zukünftige Veranstaltungen dieser Art wenn möglich auf einen halben Tag zu beschränken und alle Teilnehmer über die vorgesehene Tagesordnung möglichst frühzeitig zu informieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.2 Osterfeuer 2011

RM Spiegel bat die Verwaltung darum, die Bürger in der örtlichen Tagespresse über das ordnungsgemäße Verhalten im Zusammenhang mit den anstehenden Osterfeuern, z. B. das notwendige Umschichten des gelagerten Materials, zu informieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung gibt eine entsprechende Information an die Presse weiter.

16.3 Neuorganisation Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ab 01.01.2012

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass der Kreis Warendorf vom Land inzwischen als sogenannte „Optionskommune“ ausgewählt bzw. vorgeschlagen worden sei. Nach einem entsprechenden Bericht in der Tageszeitung „Die Glocke“ vom 31.03.2011 würde somit ab dem 01.01.2012 die Betreuung von Langzeitarbeitslosen durch den Kreis in Eigenregie erfolgen können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:

Gemeinsam mit BM Jochen Walter (Stadt Warendorf) wird BM Christian Thegelkamp in einer vom Kreis Warendorf eingerichteten „Lenkungsgruppe“ zum Thema „Umsetzung der Optionslösung“ mitwirken.

Ende des öffentlichen Teils: 19:03 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Helmut Hoffmeister
Schriftführer